

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0162/10	21.06.2010
zum/zur		
A0075/10 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Gesamtkonzept zur Schulhofgestaltung Magdeburger Schulen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.06.2010	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.08.2010	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.08.2010	
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	17.08.2010	
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.08.2010	
Stadtrat	16.09.2010	

In der Stadtratssitzung vom 27.05.2010 hat der Stadtrat den Antrag Nr. A0075/10 der Stadtratsfraktion DIE LINKE zur Beratung in die Ausschüsse für Bildung, Schule und Sport, Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Finanzen und Grundstücksverkehr den Ausschuss und in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement verwiesen.

Mit dem Antrag A0075/10 wird der Oberbürgermeister gebeten, eine aktuelle Übersicht inklusive der Erstellung eines tragfähigen Konzeptes zur Instandsetzung und zeitgemäßen Gestaltung aller sanierungsbedürftigen Schulhöfe der Magdeburger Schulen zu veranlassen und dem Stadtrat möglichst bis zum 30. November 2010 vorzulegen. Dabei sind neben den landesgesetzlichen Vorgaben individuelle Schulkonzepte zu berücksichtigen.

In der Anlage befindet sich eine Liste aller Schulen, bei denen noch ein Instandsetzungsbedarf der Schulhöfe besteht. Die Kostenwerte stellen Prognosen dar, die sich an Hand der Grundstücksflächen aus Vergleichsmaßnahmen zurückliegender Jahre ableiten. Individuelle Schulkonzepte spielen bei den benannten Kostenwerten keine Rolle und können nur im Rahmen einer konkreten Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass mindestens ca. 65-70% der Kosten einer Freifläche im nicht sichtbaren, unterirdischem Bereich z.B. bei den technischen Ver- und Entsorgungsanlagen oder den Unterbauten für Verkehrswege, befestigte Schulhofflächen oder Sportanlagen bzw. den Fundamenten für Einfassungen, Borden oder Spielgeräten liegen.

Zur Größe und Ausgestaltung des Schulgrundstückes gibt der Landesgesetzgeber einen Flächenbedarf von 20 m² je täglich anwesenden Schüler für Gebäude, Erschließung, Pausenaufenthalt, Schulgarten, Grünanlagen, jedoch ohne Schulsportanlagen als Planungsempfehlung vor. Eine Unterschreitung kann beispielsweise bei einer innerstädtischen Lage des Schulgrundstückes oder bei großen Schulen gerechtfertigt sein. Weitere Vorgaben seitens des Kultusministeriums bestehen nicht.

In den vergangenen Jahren wurden die Schulhofgestaltungen im Regelfall innerhalb einer komplexen Sanierungsmaßnahme durchgeführt.

Ulrich

Anlage

Liste der Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg